

Vorlage Nr.: S-KT/189/2026

Anlagen: 1

Az.: 797.71

Datum: 24.06.2026



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Fortschreibung des Nahverkehrsplans Main-Tauber-Kreis

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	15.07.2026	nicht öffentlich
Kreistag	29.07.2026	öffentlich

Beschlussantrag:

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans Main-Tauber-Kreis in der Fassung vom 26. Juni 2026 wird beschlossen.

1. Sachverhalt

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr hat am 25. Februar 2026 den Anhörungsentwurf für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans Main-Tauber-Kreis zur Kenntnis genommen und die Landkreisverwaltung beauftragt, den Entwurf in die Anhörung zu geben.

Die Entwurfsfassung wurde am 27. Februar 2026 an insgesamt 70 Institutionen und Behörden, Verkehrsunternehmen, Städte und Gemeinden versandt. Als Frist für die Stellungnahmen wurde der 31. März 2026 festgelegt. Mit Ausnahme von drei beantragten Fristverlängerungen gingen alle Stellungnahmen fristgerecht ein.

Es gab keine grundsätzlichen Einwendungen gegen den Anhörungsentwurf.

Insgesamt wurde zu über 150 Punkten eine Stellungnahme abgegeben. Die beteiligten Stellen haben sich bspw. zu Themen, wie dem barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen, anzuwendenden Standards bei Bahnhaltepunkten, zur aktuellen und wünschenswerten Verkehrsbedienung oder Ausschreibungsfahrplänen, zur eingeflossenen Datenbasis, zur Formatierung und teilweisen Vollständigkeit der Angaben, zur Tarifgestaltung, zu Bahnfahrplänen, dem Zukunftsfahrplan BW, zu flexiblen Bedienkonzepten, zu Zeitplänen oder den Mobilitätszentralen im Landkreis geäußert. Die Stellungnahmen waren oftmals redaktioneller Natur.

Nach Vorliegen aller Rückmeldungen erfolgte eine Ersteinschätzung durch den Gutachter. Diese wurden im Nachgang gemeinsam von der Landkreisverwaltung / VGMT, dem VRN und der Planersocietät bewertet und ein entsprechendes Vorgehen beschlossen. Von den über 150 Stellungnahmen wurden 101 Vorschläge umgesetzt, 7 teilweise umgesetzt, 37 zur Kenntnis genommen und 7 nicht umgesetzt. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie deren Bewertung und die dazugehörige Erläuterung der Abwägung sind der Synopse im Anhang des Nahverkehrsplans zu entnehmen.

Die Neufassung des Nahverkehrsplans ist als Anlage beigelegt.

Inhalt des Nahverkehrsplans Main-Tauber-Kreis 2026

Der Nahverkehrsplan ist das wesentliche Instrument der Aufgabenträger zur Beschreibung der angestrebten Verkehrsbedienung. Er ist insofern insbesondere auch für die Busverkehrsunternehmen bei eigenwirtschaftlichen Anträgen bindend.

Der vorliegende Nahverkehrsplan umfasst im Wesentlichen folgende Themenbereiche:

- Bilanzierung des bisherigen Nahverkehrsplans sowie des Masterplans für den ÖPNV.
- Darstellung der aktuellen Rahmenbedingungen, einer ÖPNV-Potenzialanalyse (Verkehrsnachfrage, Verkehrsströme und Pendlerbewegungen) und ein daraus abgeleitetes Achsenkonzept.
- ÖPNV-Entwicklung (Ansprüche verschiedener Nutzergruppen, Ziele der ÖPNV-Entwicklung und Definition von Angebotsstandards).
- Maßnahmenkonzeption zur Erreichung der zuvor aufgeführten ÖPNV-Ziele.
- Darstellung ergänzender Bausteine (Mobilitätsmanagement, d. h. Information, Kommunikation, Koordination und Service).
- Erläuterung ergänzender Mobilitätsangebote wie bspw. Carsharing, Fahrradvermietsysteme oder Mitfahrzentralen.
- Festschreibung von Standards für Fahrzeuge und Haltestellen sowie eine priorisierte Übersicht der noch barrierefrei auszubauenden Haltestellen inkl. Ausnahmen.
- Definition von Verknüpfungspunkten, d. h. Empfehlungen zur Anlage von Park und Ride- sowie Bike und Ride-Parkplätzen.
- Unter Finanzierungsvorbehalt stehende angebotsseitige und investive Maßnahmen sowie Prüfaufträge.
- Synopse der Stellungnahmen inkl. Erläuterung der Abwägung.

2. Alternativen

Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen

Wie bereits in der Vorlage zur Sitzung im Februar (S/155/2026) ausgeführt wurde, betragen die Kosten für die Erstellung des Nahverkehrsplans 2026 58.785 Euro.
 Hiervon trägt der Verkehrsverbund Rhein-Neckar ein Drittel der Kosten: 19.595 Euro.
 Für den Main-Tauber-Kreis verbleiben somit Kosten in Höhe von 39.190 Euro.

Die Rechnungsstellung und Begleichung erfolgten bereits im Jahr 2025.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv ☒	keine ☐	negativ ☐
----------------------------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO2-eq			
Erhebliche Reduktion ☒	Geringfügige Reduktion ☐	Geringfügige Erhöhung ☐	Erhebliche Erhöhung ☐

Verfasser/-in: Thorsten Haas

Bereich/Amt: Verkehrsgesellschaft Main-Tauber mbH (VGMT)

Dezernatsleitung: Ursula Mühleck